



Auto Service



Auto Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Region Baden-Württemberg NORD

Salzstraße 133
74076 Heilbronn
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg SÜD

Laubwaldstraße 11
78224 Singen
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern NORD

Spinnereistraße 3
95445 Bayreuth
Telefon 0921 7856-0
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern OST

Donaustauer Straße 160
93059 Regensburg
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern SÜD

Daimlerstraße 11
85748 Garching
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

Wiesenring 2
04159 Leipzig
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

TÜV SÜD ist über 300 mal für Sie da.

Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch. Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services



TIPP VON TÜV SÜD

Wohnmobile und Caravans

Sicherheit erfahren.
Mehr Wissen.

Wohnmobil



6

Caravan



17

Gas



26

Inhalt

▶ Ihr guter Tipp für unterwegs	4
▶ Caravan versus Wohnmobil	5
▶ Wichtiges rund um Ihr Wohnmobil	
• Wohnmobil mit Köpfchen kaufen	6
• Das richtige Zuladungsgewicht	7
• Vor und während der Fahrt	10
• Wichtige Verkehrsregeln und -zeichen	13
• Wohnmobil plus Anhänger	15
• TÜV SÜD Leistungen für Sie und Ihr Wohnmobil	16
▶ Wichtiges rund um Ihren Caravan	
• Welches Auto für welchen Caravan?	17
• Die Stützlast	19
• Richtig beladen	21
• Fahren mit Anhänger	23
• Verkehrsregeln für Caravans	25
▶ Gefahrenquelle: Gasanlage	26
▶ Weitere Informationen	27

Ihr guter Tipp für unterwegs

Der Umgang mit einem Wohnmobil oder einem Caravan will geübt sein. Das beginnt beim gekonnten Verstauen des Gepäcks und geht bis zur Kenntnis technischer Besonderheiten wie der Ermittlung des Zuladungsgewichts oder dem Betrieb der Gasanlage.

In diesem Tipp finden Sie praktische Lösungen. Ganz gleich ob Sie Einsteiger oder auch gestandener Wohnmobiler oder Caravaner sind. Wir von TÜV SÜD wollen, dass Sie viel Freude mit Ihrem Wohnmobil oder Wohnwagen haben!

TÜV SÜD.
Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Caravan oder Wohnmobil?

Ein Wohnmobil, das mittlere bis gehobene Komfortansprüche für vier Personen erfüllen soll, kostet zwischen 40.000 und 50.000 Euro. Ungefähr ein Drittel dieser Summe müssen Sie für einen gleichartigen Wohnwagen veranschlagen. Die Prüfung, welche Variante am besten zu Ihrer Freizeitvorstellung passt, lohnt sich.

Mit einem Caravan sind Sie bestens bedient, wenn Sie stets einen bevorzugten Ort anstreben und Ihr rollendes Urlaubs- und Wochenendhäuschen dort installieren. Der Pkw macht Sie unabhängig und ist für Ausflüge in die Umgebung schnell vom Wohnanhänger abgekuppelt.

Wenn Sie viel herumkommen und nur ein paar Tage an einem Ort verbringen möchten, ist ein Wohnmobil die richtige Wahl. Aber aufgepasst: Wenn Sie an einem schönen Fleckchen etwas länger Station machen wollen, brauchen Sie oft Glück, um am gewünschten Platz kurzfristig einen Stellplatz zu bekommen. Meist haben sich Dauercamper auf vorgebuchten Plätzen niedergelassen. Auch bringt ein mehrtägiger Stopp in der freien Natur oder am Straßenrand fast immer Ärger mit Ordnungshütern oder Anwohnern. Selbst auf Parkplätzen kann es Schwierigkeiten geben; in einigen Ländern Europas wird dort nicht einmal eine Übernachtung mit dem Wohnmobil toleriert. Bevor Sie auf große Fahrt gehen, planen Sie daher unbedingt die legalen Abstell- und Übernachtungsmöglichkeiten. Um Ihnen dies zu erleichtern, bieten Ihnen die Automobilclubs und teilweise auch Wohnmobilhersteller nützliche Übersichtstabellen.



Wohnmobil mit Köpfchen kaufen.

Wenn Sie sich für ein Wohnmobil entschieden haben, sollten Sie sich über Ihr Budget und Ihre konkreten Wünsche im Klaren sein. Besuche bei Fachhändlern geben Ihnen einen guten Überblick. Ebenso hilfreich ist es, wenn Sie sich auf einer der großen Caravan- und Wohnmobilmessen informieren. Dort können Sie die unterschiedlichen Ausstattungen und Qualitäten selbst prüfen.

Vergewissern Sie sich auch, dass Ihr Führerschein zu Ihrem gewünschten Wohnmobil passt. Keine Sorge – für die am meisten gefragten Tonnagen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen genügt bereits der Pkw-Führerschein nach europäischem Recht (Klassen B bzw. BE). Höhere Gesamtgewichte erfordern allerdings schon die Klasse C 1. Wer noch über die Berechtigungen des alten deutschen „Dreiers“ verfügt, ist fein heraus: Dann sind nämlich sämtliche Tonnagen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen abgedeckt. Damit dürfen Sie auch die bei schwereren Wohnmobilen vorherrschenden Gesamtgewichte zwischen vier und 4,5 Tonnen bewegen.

Das richtige Zuladungsgewicht

Gerade Neueinsteiger unterschätzen leicht das Gewicht der Zuladung. Die Tragfähigkeit des Wohnmobils ist schnell überfordert, vor allem dann, wenn man sein Wohnmobil nachträglich mit zusätzlichem Komfort ausgestattet hat – Unsicherheit im Fahrverhalten und Schäden bis hin zum geplatzten Reifen können die Folgen sein. Wählen Sie Ihr Wohnmobil hinsichtlich Belastbarkeit, Platzangebot und Motorisierung lieber immer eine Nummer größer.

So ermitteln Sie die exakte Zuladung:

- Das zulässige Gesamtgewicht Ihres Wohnmobils ist im deutschen Fahrzeugbrief und -schein ausgewiesen. In den seit 2005 eingeführten EU-Zulassungsbescheinigungen finden Sie den Wert unter dem Begriff „zulässige Gesamtmasse“.
- Den Zahlenwert für die Zuladung erhalten Sie, indem Sie den Papieren das „Leergewicht“ bzw. die „Leermasse“ entnehmen und dieses vom Gesamtgewicht abziehen.
- Die offizielle Leergewichtsangabe umfasst das Wagen-gewicht plus exemplarisch einen 75 Kilogramm schweren Fahrer, den vollen Kraftstoff- und Frischwassertank sowie andere gewichtige Grundausstattungen.



Um den exakten Zuladungsanteil herauszufinden, sind noch weitere Berechnungen nötig:

- Zur Zuladung gehört das Gewicht sämtlicher Mitfahrer. Sollte der in den Papieren vorgesehene Fahrer mehr als 75 Kilogramm wiegen, ist dessen Mehrgewicht ebenso in Rechnung zu ziehen wie Hund, Katze und Maus.
- Hinzu kommen alle Gegenstände, ohne die ein Wohnmobil nicht auf Reisen gehen kann, also z. B. Geschirr, Lebensmittel, Getränke oder Kinderspielzeug.
- Vergessen Sie auch nicht Ihr Sportgerät, das sicher einiges auf die Waage bringt. Aber nicht nur Skier und Co., sondern auch Ihre Fahrräder zählen dazu und Dach- und Heckträger ebenfalls.

Nach Berechnung aller Zuladungspositionen Ihres Wohnmobils wissen Sie, was das persönliche Gepäck aller Insassen wiegen darf – also Kleidung, Toilettenartikel und was sonst noch in den Urlaubskoffer gehört.

Faustregel: Sie sind auf der sicheren Seite, wenn ein Spielraum von 25 bis 30 Kilogramm pro Person bleibt!

Aber Achtung: Ihre Rechnung stimmt nur so lange, wie Sie die vom Hersteller gelieferte und in den Fahrzeugpapieren berücksichtigte Basisausstattung nicht durch nachträgliche Einbauten wie Dach- und Heckträger oder Fernsehanlagen, Satelliten-

schüsseln und Markisen ergänzen. Deren Gewicht dürfen Sie auf keinen Fall außer Acht lassen.

Bei der Lösung des Gewichtspuzzles leistet Ihnen gern ein kompetenter Fachhändler oder der Hersteller Hilfestellung.

Manchmal schafft erst die Fahrt zu einer öffentlichen Autowaage endgültige Klarheit. Lassen Sie dort auch die Hinterachslast messen. Das ist besonders dann wichtig, wenn im Heckteil oder außen an der Rückseite schwere Ladung untergebracht ist. Hier müssen die Gewichte unbedingt im Rahmen der Zulässigkeit bleiben, weil jedes Zuviel die Fahrstabilität und Lenkgenauigkeit enorm beeinträchtigt. Bei einem überladenen Wohnmobil drohen zudem scharfe polizeiliche Geldbußen.



Vor und während der Fahrt

Die fahrtechnischen Besonderheiten eines Wohnmobils unterscheiden sich durchaus von denen eines Pkws. Den Unterschied erfahren Sie am besten bei einigen Extra-Trainingsrunden vor dem Start in den Urlaub. Das Wichtigste:

- In puncto Fahrstabilität kommt ein Wohnmobil dem Pkw recht nahe – mit zwei großen Abstrichen:
 1. Es ist wesentlich anfälliger gegen Seitenwind.
 2. Kurven müssen behutsamer angegangen werden.
 Sie sollten in beiden Fällen das Tempo beizeiten anpassen und feingefühlig mit dem Lenkrad umgehen.
- Im Vergleich zum Pkw ist das Brems- und Beschleunigungsvermögen eines Wohnmobils deutlich geringer. Je schwerer Ihr Wohnmobil ist, desto längere Brems- und Überholwege müssen Sie in Kauf nehmen. Achten Sie daher stets auf einen angemessenen Abstand und kalkulieren Sie eine ausreichende Strecke für Überholmanöver ein.
- Ein Wohnmobil hat spezielle Sichtverhältnisse: Der Ausblick nach hinten und den Seiten ist beeinträchtigt. Bei schwierigen Park- und Rangiermanövern ist die Unterstützung durch einen Einweiser ratsam. Auch zusätzliche Rückspiegel sind sehr zu empfehlen. Um zu beobachten, was sich hinter dem Wagen tut, gibt es kleine und relativ preiswerte Videoanlagen zum Nachrüsten mit einer Kamera am Heck und einem Monitor am Armaturenbrett.
- Wegen der größeren Länge von Wohnmobilen müssen einige Kurven mit etwas mehr Abstand zum Seitenrand angelenkt werden, damit die Hinterräder nicht den Bordstein berühren oder gar auf einen unbefestigten Randstreifen geraten. Das gilt vor allem für Spitzkehren und beim Rechtsabbiegen in Kreuzungen und Einmündungen. Überdies sollten Sie für die Fahrt durch extrem niedrige Tunnels und Unterführungen die Gesamthöhe Ihres Wohnmobils kennen. Nach oben herausragendes Zubehör wie Satellitenschüsseln ziehen Sie während der Fahrt am besten ein.

Sicherheitsmaßnahmen, die Sie für den Innenraum des Fahrzeugs treffen müssen:

- Zur Sicherung der Insassen, die im Wohnteil mitreisen, kommen nur Sitze infrage, die laut Betriebsanleitung vom Hersteller freigegeben sind. Den besten Schutz bieten Sitze, die mit Dreipunktgurten ausgestattet sind. Schwenkbare Sitze müssen vor Beginn der Fahrt in Fahrtrichtung gedreht und arretiert werden.
- Damit das Fahrzeug richtig austariert ist, verteilen Sie das Gewicht gleichmäßig zwischen den Achsen. Schwere Gegenstände verstauen Sie in den unteren Staukästen und zurren diese mit geeigneten Mitteln fest. Lasten auf dem Dach oder am Heck befestigen Sie mit professionellen Spanngurten, nicht mit Paketschnüren oder Gummistrammern.



- Kinder, die noch nicht in Gurte passen, müssen wie im Pkw mit geeigneten Rückhaltesystemen gesichert sein.
- Mitreisende sollten sich bewusst sein, dass sie ein beträchtliches Risiko eingehen, wenn sie während der Fahrt ihren Sitzplatz verlassen und im Wohnmobil umherlaufen.

Wichtige Verkehrsregeln und -zeichen

Welche Verkehrszeichen Sie als Fahrer eines Wohnmobils beachten müssen, hängt von der Gewichtsklasse Ihres Fahrzeugs ab. Bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen gelten im Wesentlichen dieselben Vorgaben wie für Pkws. Bei höheren Tonnagen bis zu einer Grenze von 7,5 Tonnen sind Wohnmobile den entsprechenden Nutzfahrzeugen gleichgestellt und damit an weitergehende Einschränkungen gebunden.

Die im Folgenden beschriebenen Grundsätze gelten nicht nur für Deutschland, sondern für die meisten europäischen Staaten. Weil dort aber viele Einzelschriften – etwa zur Höchstgeschwindigkeit – von den deutschen abweichen, sollten Sie sich bei Reisen in andere Länder unbedingt über die jeweils herrschenden Verkehrsbestimmungen informieren.

Hier die wichtigsten Tempovorschriften und Verkehrszeichen für Wohnmobile in Deutschland (alle Tonnage-Angaben beziehen sich auf die zulässigen Gesamtgewichte).

Zulässige Höchstgeschwindigkeiten

- innerhalb geschlossener Ortschaften: generell 50 km/h
- auf außerörtlichen Straßen: bis 3,5 Tonnen 100 km/h; 3,5 bis 7,5 Tonnen 80 km/h
- auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen: bis 3,5 Tonnen kein allgemeines Limit; 3,5 bis 7,5 Tonnen 100 km/h



Schilder mit spezieller Bedeutung

- Zeichen 253 sperrt Straßen für Wohnmobile über 3,5 Tonnen.


- Zeichen 277 verbietet Wohnmobilen über 3,5 Tonnen das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Motorräder ohne Beiwagen also ausgenommen).


- Zeichen 315 erlaubt auch Wohnmobilen bis zu 2,8 Tonnen das Gehwegparken.


- Zusatzzeichen 1048-12 zeigt an, dass die Weisung des Verkehrsschildes darüber auch für Wohnmobile über 3,5 Tonnen gilt.



Werden Wohnmobile über 3,5 Tonnen in geschlossenen Ortschaften am Straßenrand abgestellt, müssen sie bei Dunkelheit stets mit „eigener Lichtquelle“ – dem Standlicht – oder mit Parkwarntafeln sichtbar gemacht werden.

Wohnmobil plus Anhänger

Eine behelfsmäßige Lösung bei Zuladungsproblemen kann ein Anhänger am Wohnmobil sein. Wer diesen Ausweg wählt, muss große Abstriche bei den typischen Vorzügen des Wohnmobils in Kauf nehmen. Zum Beispiel müssen niedrigere Höchstgeschwindigkeiten und weiterreichende Verkehrsverbote respektiert werden. Die Fahreigenschaften entsprechen denen eines Mini-Lastzugs und nicht immer gilt der Führerschein für den Zugwagen auch für das Gespann. Außerdem müssen vor der Entscheidung für ein Gespann folgende Fragen geklärt werden:

- Für welche Anhängelast ist das Wohnmobil bei Anhängern mit und ohne eigene Bremse zugelassen? Welches Gesamtgewicht des Anhängers kann es folglich verkraften?
- Welche Stützlast-Grenzwerte gelten für die vorgesehene Anhängerkupplung am Wohnmobil und für den Anhänger? Der niedrigere der beiden Werte ist ausschlaggebend.

Zwei weitere wichtige Punkte für die Fahrsicherheit sind die Bestimmung der tatsächlichen Stützlast des Anhängers vor dem Start, um die Hinterachs- und Zuladungsgrenze des Wohnmobils einzuhalten, sowie das richtige Austarieren und Festmachen der Ladung. Dazu mehr auf den nächsten Seiten.



TÜV SÜD Leistungen für Sie und Ihr Wohnmobil

Hat Ihr Wohnmobil ein zulässiges Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen, muss es nach drei Jahren das erste Mal zur Hauptuntersuchung. Anschließend ist die Prüfung im 2-Jahres-Rhythmus Pflicht.

Hat Ihr Fahrzeug ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen bis zu 7,5 Tonnen, steht die Hauptuntersuchung in den ersten 72 Monaten alle zwei Jahre an, danach jährlich.

Hinzu kommt die regelmäßige Abgasuntersuchung. Die Prüfung der Gasanlage muss im zweijährigen Abstand erfolgen.

Gerne übernehmen wir von TÜV SÜD diese Untersuchungen. Zudem begutachten wir Ihre Nach- oder Umrüstungen und führen die erforderlichen Abnahmen durch. Sicherheit, Neutralität und Fachkompetenz sind unsere Werte. Werte, auf die Sie sich verlassen können. Reden Sie mit uns.

TÜV SÜD.

Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Welches Auto für welchen Caravan?

- Pkws der Ober- und gehobenen Mittelklasse eignen sich besser für den Anhängerbetrieb als Fahrzeuge kleinerer Kategorien. Ausschlaggebend sind neben einem leistungsstarken Motor ein möglichst langer Radstand und das Gewicht des Zugwagens.
- Je schwerer der Anhänger ist, umso mehr muss die Hinterachse des Zugwagens leisten. Spezial-Stoßdämpfer bzw. Zusatzfedern können das Fahrverhalten bedeutend verbessern. Sprechen Sie mit Ihrer Fachwerkstatt!
- Wie viel Anhängelast ist erlaubt? Für Ihr Auto ist in der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld 0.1 (im alten Fahrzeugschein in Ziffer 28) die „Anhängelast (kg) bei Anhänger mit Bremse“ vermerkt – das ist die höchste Last, die Ihr Auto ziehen darf. Die Anhängelast ist das tatsächliche Gewicht des beladenen Caravans verringert um die Stützlast, mit der der Caravan auf die Kupplung des Zugwagens drückt (die Anhängelast ist also nicht zu verwechseln mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Caravans).

1 Optimal

Ihr Pkw liegt mit seiner Anhängelast klar über dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Caravans, den er ziehen soll. Das ist die beste Lösung. Sie bietet optimale Fahrsicherheit. Und Sie können Ihren Wohnwagen bis zur Grenze des zulässigen Gesamtgewichts beladen.



2 Gut

Die Anhängelast Ihres Pkw deckt sich mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht Ihres Caravans. Damit sind Sie in puncto Fahrstabilität und Zuladung gerade noch auf der sicheren Seite.

3 Nicht optimal

Das zulässige Gesamtgewicht des Caravans liegt über der Anhängelast Ihres Pkw, das Eigengewicht ohne Zuladung aber noch darunter. Sie dürfen Ihren Caravan nicht mehr voll ausladen, da sein tatsächliches Gewicht nach Abzug der Stützlast den Wert für die Anhängelast keinesfalls überschreiten darf. Angenommen, die Anhängelast Ihres Autos ist auf 1.000 Kilogramm bemessen, das Eigengewicht des Caravans auf 900 Kilogramm und dessen erlaubte Zuladung auf 350 Kilogramm. Dann müssen Sie sich mit höchstens 100 Kilogramm Zuladung plus ein paar Kilo Stützlast-Bonus begnügen.

i

Im Zweifel immer eine Nummer höher

Entscheiden Sie sich immer für das Gespann, das Ihnen keine Schwierigkeiten mit der Anhängelast des Zugwagens und dem vollen Ausladen des Caravans macht. Wenn Sie bedenken, was bei Ihrem nächsten Urlaub alles mitmuss, freuen Sie sich über jedes Kilo, das Sie in Ihrem Wohnwagen unterbringen können.

Die Stützlast

Die Unter- und Obergrenzen der Stützlast sind in § 44 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festgelegt:

- Der Anhänger muss mit einer Stützlast von wenigstens 4 % seines tatsächlichen Gewichts auf die Kupplung des Zugwagens drücken. Bei Anhängern bis zu 3,5 t – kaum ein Caravan ist schwerer – sind mindestens 25 kg in jedem Fall ausreichend.
- Die Stützlast darf weder den Höchstwert für die Anhängerkupplung des Kraftfahrzeugs noch den für die Zugdeichsel überschreiten. Diese Limits stehen auf den Typschildern an Anhängerkupplung und Zugdeichsel. Weichen diese Angaben voneinander ab, ist stets der niedrigere Wert maßgebend.

Ganz wichtig: Die tatsächliche Stützlast, mit der Ihr Caravan auf Ihren Pkw drückt, ist kein fester Wert, sondern hängt davon ab, wie Sie den Anhänger beladen haben.

Wichtig: Anhängerkupplungen gehören zu den „bauartgenehmigungspflichtigen Teilen“, die ein entsprechendes nationales oder europäisches Prüfzeichen tragen müssen – z. B. M1234 bzw. ein großes „E“ in einem Kreis oder ein kleines „e“ in einem Rechteck. Auch wenn nicht zwingend vorgeschrieben, ist nach einem Anbau der Anhängerkupplung die Änderungsabnahme aus Sicht von TÜV SÜD sicherheitstechnisch dringend zu empfehlen und anzuraten.



Europäisches Prüfzeichen „E“ und „e“



i

So ermitteln Sie die Stützlast

Um herauszufinden, ob die Stützlast im richtigen Bereich zwischen „zu viel“ und „zu wenig“ liegt, nehmen Sie eine Badezimmerwaage. Klemmen Sie zwischen diese und die Zugöse Ihres reisefertig gepackten Caravans eine passende Verbindung – etwa eine entsprechend zugesägte Holzlatte. Die Badezimmerwaage zeigt Ihnen nun die tatsächliche Stützlast, mit der Ihr Wohnanhänger Ihren Zugwagen belastet. Achten Sie beim Kauf Ihres Caravans und der erforderlichen Nachrüstung darauf, dass Anhängerkupplung und Zugeinrichtung perfekt zusammenpassen. Lassen Sie sich dabei von einer guten Fachwerkstatt beraten und vertrauen Sie ihr auch die Montage an.

Richtig beladen

Die Nutzlast Ihres Pkws berechnen Sie, indem Sie vom zulässigen Gesamtgewicht das Leergewicht abziehen (Felder „F.2“ und „G“ in der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Ziffern 15 und 14 des alten Fahrzeugscheins). Von diesem Wert müssen Sie beim Anhängerbetrieb noch einen Abstrich machen: Das Gewicht der Ladung, die Sie im Zugwagen mitnehmen dürfen, verringert sich um die tatsächliche Stützlast des Hängers. Wie Sie diese ermitteln, hat Ihnen der Trick mit der Badezimmerwaage gezeigt.

Welche Zuladung Ihr Caravan verkraftet, ist von den Einbauten abhängig, mit denen Ihr Caravan ausgestattet ist. In den Fahrzeugpapieren für Wohnanhänger ist zwar das höchstzulässige Gesamtgewicht (Feld „F.2“ bzw. Ziffer 15) angegeben, nicht aber das Leergewicht. Damit Sie exakt wissen, wie viel Sie in Ihren Caravan hineinpacken dürfen, beachten Sie Folgendes:

- Verlangen Sie beim Kauf eine Bestätigung des Herstellers oder Händlers, was Ihr Caravan mit allen Einbauten tatsächlich wiegt. Diesen Wert ziehen Sie vom zulässigen Gesamtgewicht ab. Jetzt haben Sie die maximal erlaubte Zuladung.
- Bedenken Sie bei nachträglichen Einbauten, dass diese das Eigengewicht erhöhen und die Nutzlast im gleichen Umfang vermindern.
- Bringen Sie in Zweifelsfällen den unbeladenen Caravan zu einer Fahrzeugwaage. Lassen Sie dort sein Eigengewicht bestimmen und lassen Sie sich das „Wägeprotokoll“ als Bestätigung aushändigen.

Vergessen Sie nicht, das Gewicht der Wageninsassen, Gepäckstücke und sonstigen Utensilien zu berücksichtigen. Auch hier hilft wieder die Badezimmerwaage, damit Sie unterhalb des Maximums bleiben.

Damit Sie das Gespann sicher im Griff haben, kommt es auch auf das richtige Einstauen an. Dazu die wichtigsten Regeln:

- Platzieren Sie im Wohnanhänger die schweren Stücke möglichst weit unten und in Achsennähe, leichte Gegenstände dagegen in den oberen Staukästen.
- Weil die Hinterachse Ihres Pkw die zusätzliche Stützlast des Caravans verkraften muss, stellen Sie dort das schwere Gepäck in den Kofferraum bzw. im Kombi-Ladeabteil dicht hinter die Rückbank. Den verbleibenden Raum und auch die Rückbank – falls dort niemand sitzt – können Sie mit den leichteren Sachen auffüllen.

i

Die Blickprobe

Bei komplett beladenem Zustand bilden Zugwagen und Anhänger eine gerade Linie. Gehen das Pkw-Heck und Ihr Caravan-Bug nach unten, ist Ihr Caravan zu vorder- und Ihr Pkw zu hinterlastig beladen. Bei einem Knick nach oben ist die Stützlast zu gering bemessen. In beiden Fällen droht Gefahr für die Fahrsicherheit.

Fahren mit Anhänger

Selbst für erfahrene Pkw-Fahrer ist das Fahren von Gespannen eine Herausforderung. Fahrzeug und Caravan haben einen deutlich längeren Bremsweg und eine geringere Beschleunigung. Entsprechend mehr Abstand müssen Sie zu den Vorderleuten halten – und die freie Strecke vor jedem Überholmanöver besonders vorsichtig abschätzen.

Ungewohnt ist auch, dass Ihre Sicht durch den Innenspiegel nach hinten vom Caravan verstellt ist. Dieses Manko sollten Sie unbedingt mit zwei Außenspiegeln am Pkw ausgleichen. Fragen Sie dazu einen guten Caravan-Zubehörhändler! Und: Lassen Sie sich bei Rückwärtsmanövern von einem Einweiser helfen.

Beim Rückwärtsfahren werden Sie anfangs ohnehin die größten Schwierigkeiten haben, weil sich der Anhänger genau in der Gegenrichtung zu Ihrem Lenkradeinschlag dreht. Es ist daher gut, wenn Sie das „Fahren“ auf einem verkehrsfreien Gelände, am besten unter Anleitung üben. Die Automobilclubs bieten dazu Kurse an. Sie können sich so in das Verhalten Ihres Gespanns einfühlen – besonders beim Bremsen und Kurvenfahren. Kurven – etwa auf Passstraßen – meistern Sie am sichersten, wenn sie möglichst weit außen, also mit vergrößertem Radius angefahren werden.

Der Albtraum jedes Caravan-Fahrers ist das Schlingern oder womöglich Querstellen des Hängers. Das kann durch starken Seitenwind hervorgerufen werden, wie er beim Überholen von Lastzügen und bei stürmischem Wetter auftreten kann.



Beginnt der Caravan zu pendeln, gehen Sie vom Gas. Wird die Lage kritisch, halten Sie das Lenkrad gerade und treten kurz, aber kräftig auf die Bremse. Dadurch bekommen Sie Ihr Gespann wieder unter Kontrolle. Geeignete Stabilisatoren am Wohnwagen verhindern ebenfalls das Ausbrechen. Über diese Nachrüstmöglichkeiten informiert Sie Ihr Fachhandel.

Beim Bergauf- und Bergabfahren sollten Sie sich folgende Gewohnheiten aneignen. Müssen Sie mit Ihrem Gespann eine Steigung bewältigen, schalten Sie früh in niedrigere Gänge. Damit beugen Sie einer Überforderung und Überhitzung des Motors vor. Auch sollten Sie den Temperaturanzeiger immer im Auge behalten. Kommt dieser in einen kritischen Bereich, halten Sie an, öffnen Sie die Motorhaube und lassen Sie das Triebwerk im Leerlauf und bei eingeschalteter Heizung abkühlen.

Geht es wieder talwärts, nutzen Sie die Bremskraft des Motors, indem Sie einen passenden niedrigeren Gang einlegen. Dadurch vermeiden Sie, dass Ihre Bremsen überlastet werden. Generell sollten Sie bei Ihrer Streckenplanung darauf achten, dass sie nicht über Bergpässe führt, die zu steil für Ihr Gespann sind.

Verkehrsregeln für Caravans

- Unterwegs dürfen sich keine Mitfahrer im Anhänger aufhalten.

Zulässige Höchstgeschwindigkeiten

- innerhalb geschlossener Ortschaften: generell 50 km/h
- auf außerörtlichen Straßen:
 - 80 km/h
 - 100 km/h auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen, wenn Sie eine Begünstigung nutzen, die in der 9. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nachzulesen ist, und zwar: U. a. muss Ihr Pkw mit einem automatischen Blockierverhinderer (ABS) ausgestattet sein und Ihr Caravan über eine Bremse, hydraulische Stoßdämpfer und Reifen mit einer Auslegung für 120 km/h verfügen. Die Reifen dürfen nicht älter als 6 Jahre sein. Für das zulässige Gesamtgewicht des Wohnwagens ist ein Limit von 80 Prozent des Pkw-Leergewichts vorgeschrieben. TÜV SÜD bestätigt Ihnen, ob diese Bedingungen erfüllt sind. Zudem müssen Sie Ihren Caravan mit einer Tempo-100-Plakette kennzeichnen. Die Plaketten erhalten Sie in der Kfz-Zulassungsstelle.

Gefahrenquelle: Gasanlage

Die meisten Wohnmobile und Caravans sind mit einer Gasanlage ausgestattet. Um Explosions-, Brand- und Erstickungsgefahren vorzubeugen, lesen und befolgen Sie bitte aufmerksam die Betriebsanleitung. Bei richtiger Benutzung, Pflege und Wartung sind vorschriftsmäßig eingebaute Gasanlagen sicher.

- Vor der Fahrt müssen das Haupt-Absperrventil für die Anlage und die Absperrventile für alle Geräte geschlossen werden. Nur wenn unterwegs die Gasheizung laufen soll, dürfen das Hauptventil und das für die Heizung – und nur diese – offen bleiben. Allerdings muss dann eine sogenannte Schlauchbruchsicherung montiert sein.
- Vor dem Tanken, aber auch auf Fähren und in Garagen sind sämtliche gasbetriebene Brennstellen abzuschalten!
- Sind Gasgeräte in Betrieb, sollten Sie stets für ausreichend Frischluft sorgen. Keinesfalls dürfen die Entlüftungsöffnungen verhängt oder zugestopft sein.
- Bei kalten Temperaturen muss sich Propan in den Gasflaschen befinden. Butan würde nicht mehr vergasen, wenn es auf Temperaturen unter dem Gefrierpunkt abgekühlt wird.
- Alle nachträglichen Einbauten oder Ergänzungen von Gasanlagen, ebenso alle Reparaturen gehören in die Hände von autorisierten Fachwerkstätten!



- Die Gasanlage in Ihrem Wohnmobil und in Ihrem Caravan ist alle zwei Jahre prüfpflichtig. Dabei werden alle Teile der Anlage auf ihre Funktion geprüft. Eine Dichtheitsprüfung gehört ebenfalls zum Prüfumfang. Das hat gute Gründe: Gas ist nun einmal ein hochbrisanter Stoff, bei dem jedes noch so kleine Leck zu einer Explosion führen kann. Deshalb sollten Reparaturen an der Gasanlage nur von einem anerkannten Fachbetrieb ausgeführt werden.
- Die regelmäßig wiederkehrende Prüfung Ihrer Gasanlage führen die Sachkundigen von TÜV SÜD gerne für Sie durch. Sprechen Sie uns an.

TÜV SÜD.
Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Weitere Informationen

Unsere Sachverständigen beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen. Außerdem erhalten Sie bei jedem TÜV SÜD Service-Center kostenlos zahlreiche wertvolle Informationen rund ums Auto. Unsere Tipps bekommen Sie auch im Internet:

www.tuev-sued.de